

da die außerordentliche Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft, die am 13. Februar 2019 abgehalten wurde, aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht ordnungsgemäß beraten konnte, werden Sie hiermit eingeladen, an der erneut einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft (die „**Versammlung**“), die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, wie oben angegeben, am 6. März 2019 um 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) abgehalten wird (oder an einer vertagten Versammlung) teilzunehmen, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beraten und abzustimmen:

TAGESORDNUNG – EINZIGER BESCHLUSS

Änderung des ersten Satzes von Artikel 26 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“), um das Ende des Geschäftsjahres der Gesellschaft vom 30. September auf 31. März zu ändern.